Raiffeisen Capital Management

Raiffeisen-FondsPension-Wachstum

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.06.2022 – 31.05.2023

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten ... 3
Fondscharakteristik ... 3
Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.06.2022 bis 31.05.2023 ... 4
Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres ... 4
Rechtlicher Hinweis ... 4
Fondsdetails ... 5
Umlaufende Anteile ... 5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung ... 6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) ... 6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR ... 7
Fondsergebnis in EUR ... 8
A. Realisiertes Fondsergebnis ... 8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis ... 8
C. Ertragsausgleich ... 8
Kapitalmarktbericht ... 10
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds ... 11
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR ... 12
Vermögensaufstellung in EUR per 31.05.2023 ... 13
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ... 14
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.) ... 15
Bestätigungsvermerk ... 18
Steuerliche Behandlung ... 21
Fondsbestimmungen ... 22
Anhang ... 28

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.06.2022 bis 31.05.2023

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflagedatum
AT0000A1AVE6	Raiffeisen-FondsPension-Wachstum (R) A	Ausschüttung	EUR	15.01.2015
AT0000A1V4U8	Raiffeisen-FondsPension-Wachstum (RZ) A	Ausschüttung	EUR	02.05.2017
AT0000A1AVG1	Raiffeisen-FondsPension-Wachstum (R) T	Thesaurierung	EUR	15.01.2015
AT0000A1V4T0	Raiffeisen-FondsPension-Wachstum (RZ) T	Thesaurierung	EUR	02.05.2017

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.06. – 31.05.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder-veranlagungstag	16.08.
Fondsbezeichnung	Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW)
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	R-Tranche (EUR): 1,500 % RZ-Tranche (EUR): 0,600 %
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	0,500 %
Depotbank	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Der Raiffeisen-FondsPension-Wachstum ist ein Feeder-Fonds des Master-Fonds Raiffeisenfonds-Wachstum (RZ).

Die Prospekte einschließlich der Fondsbestimmungen, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie die Basisinformationsblätter des Master-Fonds finden Sie kostenlos im Internet in Deutsch unter www.rcm.at.

Der Fonds wird indirekt über die Veranlagung in den Master-Fonds aktiv unter Bezugnahme zum Referenzwert verwaltet. Der Handlungsspielraum des Fondsmanagements des Master-Fonds wird durch den Einsatz dieses Referenzwerts nicht eingeschränkt.

Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.06.2022 bis 31.05.2023

Referenzwert	Gewichtung in %
MSCI AC World Net USD	65,00
JPM GBI Global EUR	10,00
iBoxx Euro Overall	5,00
ICE BofA Euro High Yield Constrained ex Subordinated Financials	5,00
Hedge Fund Research HFRX Global Hedge Fund EUR Index	5,00
JPM GBI Germany 1-3 Y	5,00
Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock TR hedged EUR	5,00

Bei dem/den genannten Index/Indizes handelt es sich jeweils um eine eingetragene Marke. Der Fonds wird von Lizenzgeberseite nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Indexberechnung und Indexlizenzierung von Indizes oder Index-Marken stellen keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der jeweilige Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise: Siehe www.rcm.at/lizenzgeberhinweise bzw. www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes.

Besondere Hinweise im Verlauf des Rechnungsjahres

Fondsfusion per 20. Oktober 2022	Aufnehmender Fonds: Raiffeisen-FondsPension-Wachstum Untergehender Fonds: Klassik Wachstum

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.
Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-FondsPension-Wachstum für das Rechnungsjahr vom 01.06.2022 bis 31.05.2023 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 31.05.2023 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	31.05.2021	31.05.2022	31.05.2023
Fondsvermögen gesamt in EUR	5.132.047,53	5.648.980,76	8.030.135,45
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1AVE6) in EUR	122,38	122,55	119,27
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1AVE6) in EUR	122,38	122,55	119,27
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1V4U8) in EUR	113,68	114,72	112,65
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1V4U8) in EUR	113,68	114,72	112,65
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1AVG1) in EUR	136,89	138,44	135,94
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1AVG1) in EUR	136,89	138,44	135,94
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1V4T0) in EUR	123,49	125,84	124,49
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1V4T0) in EUR	123,49	125,84	124,49

	16.08.2022	16.08.2023
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR	1,2300	3,3000
Ausschüttung / Anteil (RZ) (A) EUR	1,1500	3,2500
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR	0,1446	1,6073
Auszahlung / Anteil (RZ) (T) EUR	0,3370	1,6417
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR	0,5269	8,0257
Wiederveranlagung / Anteil (RZ) (T) EUR	1,4363	8,2181

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 31.05.2022	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 31.05.2023
AT0000A1AVE6 (R) A	1.113,794	239,293	-29,797	1.323,290
AT0000A1V4U8 (RZ) A	37,949	692,589	0,000	730,538
AT0000A1AVG1 (R) T	32.094,198	4.104,222	-2.342,097	33.856,323
AT0000A1V4T0 (RZ) T	8.461,940	18.780,206	-1.639,409	25.602,737
Gesamt umlaufende Anteile				**61.512,888**

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1AVE6)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	122,55
Ausschüttung am 16.08.2022 (errechneter Wert: EUR 123,01) in Höhe von EUR 1,2300, entspricht 0,009999 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	119,27
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,009999 x 119,27)	120,46
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-2,09
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**-1,70**
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	**-1,11**

Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1V4U8)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	114,72
Ausschüttung am 16.08.2022 (errechneter Wert: EUR 115,37) in Höhe von EUR 1,1500, entspricht 0,009968 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	112,65
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,009968 x 112,65)	113,77
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-0,95
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**-0,83**
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	**-1,11**

Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1AVG1)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	138,44
Auszahlung am 16.08.2022 (errechneter Wert: EUR 140,21) in Höhe von EUR 0,1446, entspricht 0,001031 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	135,94
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,001031 x 135,94)	136,08
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-2,36
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**-1,70**
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	**-1,11**

Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1V4T0)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	125,84
Auszahlung am 16.08.2022 (errechneter Wert: EUR 127,49) in Höhe von EUR 0,3370, entspricht 0,002643 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	124,49
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,002643 x 124,49)	124,82
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	-1,02
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**-0,81**
Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in %	**-1,11**

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag (maximal 0,00 %), Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 %), Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.05.2022 (41.707,881 Anteile)		**5.648.980,76**
Ausschüttung am 16.08.2022 (EUR 1,2300 x 1.177,722 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000A1AVE6))		-1.448,60
Ausschüttung am 16.08.2022 (EUR 1,1500 x 86,079 Ausschüttungsanteile (RZ) (AT0000A1V4U8))		-98,99
Auszahlung am 16.08.2022 (EUR 0,1446 x 32.760,065 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000A1AVG1))		-4.737,11
Auszahlung am 16.08.2022 (EUR 0,3370 x 8.757,043 Thesaurierungsanteile (RZ) (AT0000A1V4T0))		-2.951,12
Ausgabe von Anteilen	2.919.133,95	
Rücknahme von Anteilen	-521.767,89	
Betrag aus Verschmelzung Fonds Klassik Wachstum	99.658,95	
Anteiliger Ertragsausgleich	-186.746,87	2.310.278,14
Fondsergebnis gesamt		**80.112,37**
Fondsvermögen am 31.05.2023 (61.512,888 Anteile)		**8.030.135,45**

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	689,38	
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	7.579,60	
Dividendenergebnis aus Subfonds	6.388,65	
Sonstige Erträge (inkl. Tax Reclaim)	95,83	
		14.753,46
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-41.936,73	
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-2.500,00	
Abschlussprüferkosten	-1.520,00	
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-600,00	
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-836,81	
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-3.758,92	
		-51.152,46
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**-36.399,00**
Realisiertes Kursergebnis		
Ausschüttungsgleiche Erträge	451.871,66	
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	0,02	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-5.947,58	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**445.924,10**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**409.525,10**

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	-516.159,60	
		-516.159,60

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	186.746,87	
		186.746,87
Fondsergebnis gesamt		**80.112,37**

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 101,51 EUR.

Erklärung zu den aggregierten Gebühren von Fonds und Master-Fonds

Fonds gezahlt werden oder aus dem Master-Fonds entnommen werden. Die Kosten des Fonds und Master-Fonds werden zusammen gerechnet.
Dem Fonds werden die Kosten für den Wirtschaftsprüfer, Aufwendungen für die Erstellung der Rechenschaftsberichte sowie die eventuell anfallenden Kosten für die Pflichtveröffentlichungen des Master-Fonds in jenem Ausmaß anteilig angelastet, in dem der Fonds Anteile am Fondsvermögen des Master-Fonds hält.
Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit des Fonds eine jährliche Vergütung (Tranche R: bis zu 1,50 vH p.a. bzw. Tranche RZ: bis zu 0,60 vH p.a.), die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird. Diese Vergütung reduziert sich um jene Verwaltungsgebühr der Verwaltungsgesellschaft (Tranche R: max. 1,50 vH p.a., Tranche RZ: max. 0,60 vH p.a.), die diese hinsichtlich jener Teile des Fonds, die in Anteilen des von ihr verwalteten Master-Fonds angelegt werden (dauerhaft mindestens 85 vH des Fondsvermögens), erhalten hat (keine Doppelverrechnung der Verwaltungsgebühr).
Die Angaben über die Methode, die Höhe und die Berechnung der zu Lasten des Master-Fonds gehenden Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank oder Dritte und der sonstigen Aufwendungen und Kosten sind dem Prospekt des Master-Fonds zu entnehmen.

Kapitalmarktbericht

2022 war ein außerordentlich herausforderndes Jahr für die Finanzmärkte, in nahezu allen Marktsegmenten und Regionen. Sowohl Aktien- als auch Anleihemärkte waren von hohen Kursschwankungen und meist kräftigen Kursrückgängen geprägt. Beginnend im vierten Quartal 2022 erholten sich die Aktienkurse, besonders kräftig in Europa und in Japan. Diese Erholungen setzten sich im neuen Jahr fort. Viele europäische Aktienindizes notieren inzwischen deutlich über den Niveaus, die sie vor dem russischen Angriff auf die Ukraine erreicht hatten; einige kletterten sogar auf neue Rekordhochs.

Die Teuerungsraten schossen 2022 in vielen Ländern auf Werte hinaus, die sie seit Jahrzehnten nicht mehr innehatten. Das und die markant veränderte Geldpolitik vieler Notenbanken sorgten für rasant anziehende Anleiherenditen und stark fallende Anleihekurse in nahezu allen Marktsegmenten. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) schwenkte im vergangenen Jahr auf eine straffere Geldpolitik und auf beschleunigte Zinsanhebungen um. In den letzten Monaten holten die Anleihemärkte einen Teil ihrer Kursverluste wieder auf und bewegen sich seither unter Schwankungen seitwärts. Bei Unternehmensanleihen bildeten sich die 2022 kräftig ausgeweiteten Risikoaufschläge deutlich zurück. Die massiven Anleihekäufe durch die großen Notenbanken waren in den letzten Jahren eine zentrale Stütze für Staats- und Unternehmensanleihen. Diese Unterstützung ist inzwischen weggefallen und hat sich teilweise sogar ins Gegenteil verkehrt.

Rohstoffe waren auch 2022 zunächst stark im Aufwind, vor allem Öl- und Gaspreise. Im weiteren Jahresverlauf gaben viele Rohstoffe aber wieder nach. Auch in den ersten fünf Monaten des heurigen Jahres gingen die Preise für Öl- und Erdgas sowie für viele Industriemetalle kräftig zurück. Im Gegensatz dazu legten die Preise für Edelmetalle seit dem Jahreswechsel etwas zu. Bei den Währungen zeigte sich der US-Dollar im vergangenen Jahr über weite Strecken stark; Euro, Yen und britisches Pfund präsentieren sich im Gegenzug schwach. Trotz einer einsetzenden Erholung gegen Jahresende verlor der Euro 2022 über 6 % gegenüber dem Dollar. Im neuen Jahr korrigierte der US-Dollar zunächst noch weiter nach unten, notiert inzwischen aber nur noch wenig verändert gegenüber dem Jahresbeginn. Angesichts stark gestiegener Inflationsraten hoben bzw. heben viele Zentralbanken die Zinsen an, zum Teil sehr aggressiv. Auch die US-Notenbank gehört dazu. Zusätzlich beendete sie ihre Anleihekäufe und begann, ihre Anleihebestände abzubauen. In Anbetracht der gewaltigen Schuldenberge in den Finanzsystemen haben die Notenbanken insgesamt aber geringere Spielräume für Zinsanhebungen als früher. Fraglich ist auch, wie sie sich verhalten werden, falls sich die Konjunktur unerwartet stark abschwächt und die Inflationsraten dann noch immer zu hoch sein sollten.

Das Renditeniveau ist im historischen Vergleich in vielen Teilen der Welt noch immer relativ niedrig, wenn auch längst nicht mehr so extrem wie in den letzten Jahren. Es stellt nach wie vor eine Herausforderung für Renteninvestoren dar. Das gilt vor allem dann, wenn man die Realrenditen betrachtet (Nominalrenditen abzüglich Inflation). Die Verwerfungen durch Pandemie und Lockdowns sind zwar inzwischen fast überall weitgehend überwunden. Doch werden die weltwirtschaftlichen Beziehungen und Produktionsketten jetzt neuerlich erschüttert durch die eskalierenden geopolitischen Konfrontationen. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass dies wohl dauerhafte gravierende Umbrüche bei Lieferketten und Wirtschaftsstrukturen nach sich ziehen wird und die Wettbewerbspositionen ganzer Branchen und Regionen stark verändern könnte. Hinzu kommen die langfristigen Herausforderungen durch Klimawandel, Demografie und hohe öffentliche Verschuldung in vielen Ländern. Das Finanzmarktumfeld bleibt sehr herausfordernd, und es dürfte auf absehbare Zeit größere Kursschwankungen in nahezu allen Assetklassen bereithalten.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Raiffeisen-FondsPension-Wachstum ist ein Feeder-Fonds des Master-Fonds Raiffeisenfonds-Wachstum (RZ). Er investiert dauerhaft mind. 85 % des Fondsvermögens in den Master-Fonds und strebt sehr ähnliche Anlagerenditen an. Daneben dürfen derivative Instrumente ausschließlich zur Absicherung sowie Sicht- und kündbare Einlagen bis zu 15 % des Fondsvermögens erworben werden.

Der Raiffeisen-FondsPension-Wachstum startete mit einer reduzierten Aktiengewichtung in die Berichtsperiode. Auch europäische Staatsanleihen wurden zugunsten von Geldmarkt reduziert. Unternehmensanleihen waren leicht stärker gewichtet. Anfang Juli 2022 wurde die Gewichtung von US-Anleihen erhöht. Die Aktiengewichtung wurde im August 2022 auf ein deutlich unterdurchschnittliches Niveau gesenkt. Investment-Grade-Unternehmensanleihen blieben stärker gewichtet. Im September 2022 wurde die Gewichtung von Rohstoffen ex. Agrar im Fonds erhöht. Mit Oktober 2022 wurde die Aktiengewichtung wieder erhöht, sowie die Gewichtung von europäischen Staatsanleihen. Mit November 2022 wurden Rohstoffe ex. Agrar wieder reduziert, europäische Staatsanleihen hingegen leicht auf ein überdurchschnittliches Niveau zugekauft. Die auch im November 2022 bestehende unterdurchschnittliche Aktiengewichtung im Fonds wurde Anfang Dezember 2022 etwas reduziert. In der zweiten Hälfte des Jänners 2023 zeigten sich unsere Beurteilungskriterien für den Aktienmarkt verbessert und führten dazu, dass wir nunmehr Aktien auf ein neutrales Niveau anhoben. Aufgrund der sich in den nächsten Wochen verbessernden Wirtschaftsdaten und der bis zu diesem Zeitpunkt unter anderem soliden Unternehmensergebnissen wurden Aktien Anfang März 2023 weiter zugekauft. Der regionale Fokus liegt hier auf Europa. Im Bereich der Anleihen wurde im Gegenzug die Positionierung in Euro-Staatsanleihen auf ein neutrales Niveau zurückgeführt. Diese Positionierungen wurden auch im April 2023 beibehalten. Aufgrund stabiler Frühindikatoren für die Wirtschaftsentwicklung und weiter abschwächender Inflationszahlen wurden im Mai 2023 Aktien zugekauft. Im Bereich der Anleihen kam es zu einer grundsätzlichen Änderung der Ausrichtung. Unternehmensanleihen wurden von einer schon seit längerem bestehenden stärkeren in eine unterdurchschnittliche Positionierung gedreht. Weiters wurden Euro-Staatsanleihen deutlich zugekauft

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	EUR	7.980.756,50	99,39 %
Summe Investmentzertifikate Raiffeisen KAG			**7.980.756,50**	**99,39 %**
Summe Wertpapiervermögen			**7.980.756,50**	**99,39 %**
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			55.180,93	0,69 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			**55.180,93**	**0,69 %**
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			266,08	0,00 %
Summe Abgrenzungen			**266,08**	**0,00 %**
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-6.068,06	-0,08 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			**-6.068,06**	**-0,08 %**
Summe Fondsvermögen			**8.030.135,45**	**100,00 %**

Vermögensaufstellung in EUR per 31.05.2023

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung		Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A1UAV2	RAIFFEISENFONDS-WACHSTUM (RZ) T		EUR	63.974	21.683	1.917		124,750000	7.980.756,50	99,39 %
Summe Wertpapiervermögen											**7.980.756,50**	**99,39 %**
Bankguthaben/-verbindlichkeiten												
					EUR						55.180,93	0,69 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten											**55.180,93**	**0,69 %**
Abgrenzungen												
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)											266,08	0,00 %
Summe Abgrenzungen											**266,08**	**0,00 %**
Sonstige Verrechnungsposten												
Diverse Gebühren											-6.068,06	-0,08 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten											**-6.068,06**	**-0,08 %**
Summe Fondsvermögen											**8.030.135,45**	**100,00 %**

ISIN	Ertragstyp		Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000A1AVE6	R	Ausschüttung	EUR	119,27	1.323,290
AT0000A1V4U8	RZ	Ausschüttung	EUR	112,65	730,538
AT0000A1AVG1	R	Thesaurierung	EUR	135,94	33.856,323
AT0000A1V4T0	RZ	Thesaurierung	EUR	124,49	25.602,737

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Gemäß den Fondsbestimmungen werden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Das Gesamtrisiko des Investmentfonds im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird anhand einer Kombination des eigenen unmittelbaren Risikos mit dem Risiko des Master-Fonds im Verhältnis zur Anlage des Investmentfonds in den Master-Fonds ermittelt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz relativ	
Verwendetes Referenzvermögen		65,00 % MSCI AC World Net USD 10,00 % JP Morgan GBI Global EUR 5,00 % iBoxx Euro Overall 5,00 % ICE BofA Euro High Yield Constrained ex Subordinated Financials 5,00 % Hedge Fund Research HFRX Global Hedge Fund EUR Index 5,00 % JPM GBI Germany 1-3 Y 5,00 % Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock TR hegded	
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	-27,07	Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist.
	∅ Wert	-16,83	
	Höchster Wert	-2,02	
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)	
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung		28,26 %	

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	278
Anzahl der Risikoträger	94
fixe Vergütungen	26.202.737,91
variable Vergütungen (Boni)	3.326.445,03
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	**29.529.182,94**
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.551.531,28
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.626.366,43
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.559.239,73
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	225.809,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	**14.962.946,83**

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
  Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).
  Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
  In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).
  Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 24.03.2023 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 09.08.2022 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance"-Grundsatz („Entlohnung für Leistung") und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 13. September 2023

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

Mag. (FH) Dieter Aigner

Ing. Michal Kustra

Mag. Hannes Cizek

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-FondsPension-Wachstum, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Mai 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Mai 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 14. September 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Raiffeisen-FondsPension-Wachstum, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Feeder-OGAW des Master-OGAW Raiffeisenfonds-Wachstum und ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW). Sowohl der Raiffeisen-FondsPension-Wachstum als auch der Raiffeisenfonds-Wachstum werden von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden dauerhaft mindestens 85 % des Fondsvermögens Anteile des Raiffeisenfonds-Wachstum (Master-OGAW) erworben.

Der Investmentfonds wird (indirekt über die Veranlagung in den Master-OGAW) aktiv unter Bezugnahme zu dem in den Wesentlichen Anlegerinformationen und dem Prospekt angegebenen Referenzwert verwaltet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der oben ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere
Nicht anwendbar.

Geldmarktinstrumente
Nicht anwendbar.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente
Nicht anwendbar.

Anteile an Investmentfonds
Es werden dauerhaft mindestens zu 85 % des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang Anteile des Raiffeisenfonds-Wachstum (Master-OGAW) erworben.

Derivative Instrumente
Derivative Instrumente dürfen auf Feeder-OGAW-Ebene ausschließlich zur Absicherung bis zu 15 % des Fondsvermögens eingesetzt werden (Berechnung nach Marktpreisen).

Risiko-Messmethode des Investmentfonds
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk
Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Relativer VaR
Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF. entspricht, begrenzt.

Das Gesamtrisiko des Investmentfonds im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten wird anhand einer Kombination des eigenen unmittelbaren Risikos mit dem Risiko des Master-OGAW im Verhältnis zur Anlage des Investmentfonds in den Master-OGAW ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen
Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 15 % des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite
Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte
Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe
Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag
Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Ausgabeaufschlag an.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.
Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 16. August des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 16. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 16. August der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 16. August des folgenden Rechnungsjahres.
Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.
Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.
Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.
Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung

- bis zu einer Höhe von 1,00 % des Fondsvermögens für die Anteilsgattung Tranche RZ bzw.
- bis zu einer Höhe von 1,50 % des Fondsvermögens für sonstige Anteilsgattungen.

die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Diese Vergütung reduziert sich um jenen Betrag (für die Anteilsgattung Tranche RZ max. 1,00 % p.a., für sonstige Anteilsgattungen max. 1,50 % p.a.), den die Verwaltungsgesellschaft für die in Anteile des Master-OGAW veranlagten Teile des Fonds an Verwaltungsgebühr im Master-OGAW erhält.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 % des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.
Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.
Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg[1]2

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type" die Einschränkung auf „Regulated market" auswählen und auf „Search" (bzw. auf „Show table columns" und „Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH